

**Allgemeines Schutz- und Hygienekonzept für die Landesschulschachmeisterschaft am 26. März 2022 in der  
Oberschule Fredersdorf, Tieckstraße 39 und Fred-Vogel-Grundschule  
Tieckstraße 38 in 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf, OT Fredersdorf-Süd<sup>1</sup>  
Stand: 25. Januar 2022**

## **1. Allgemeines**

Es gelten die jeweils gültige Fassung der Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV) sowie sonstige lokale Anordnungen in der jeweils geltenden Fassung. Ebenso sind weitergehende Regelungen des Landessportbundes bzw. des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Für die Einhaltung der in diesem Konzept festgelegten Regelungen ist der Ausrichter der Veranstaltung verantwortlich.

Teilnehmer der Veranstaltung sind jeweils 4 bis 6 Schüler oder Schülerinnen (Ausnahme WK II: 6 bis 8 SuS) einer Schule je Wettkampfklasse und ein Betreuer. Besucher bzw. Zuschauer sind nicht zugelassen, da mit einer Teilnahme von 70 Schülergruppen geplant wird, sich also voraussichtlich bis 350 Personen, 10 Schiedsrichter und 5 Ordnungsdienst an den zwei Schulen befinden werden.

## **2. Spielbereich**

2.1 Am Spielbetrieb dürfen Personen nicht teilnehmen:

- a) mit nachgewiesener akuter Covid-19-Infektion,
- b) die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- c) mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder mit den für eine Infektion mit Covid-19- spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes); abweichend hiervon können Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen am Spielbetrieb teilnehmen, wenn sie einen ta- gesaktuellen negativen Corona-Test oder eine vollständige Impfung vorweisen können.

2.2 Der Zutritt zum Spielareal wird nur Schüler- und Schülerinnen gewährt, die im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts der von ihnen besuchten Schule regelmäßig, mindestens an drei verschiedenen Tagen pro Woche, auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden. Als Nachweis ist auch eine von dem getesteten Schüler oder bei nicht Volljährigen, von einer oder einem Sorgeberechtigten unterzeichnete Bescheinigung über das negative Ergebnis eines ohne fachliche Aufsicht durchgeführten Antigen-Tests zur Eigenanwendung zulässig.

2.3 Der Zutritt aller Erwachsenen wird nur gewährt, wenn sie entsprechende Nachweise über den vollständigen Impfschutz oder einen Nachweis der Genesung, derzeit nicht älter als drei Monate, vorweisen können (2G-Regelung).

2.4 Die Anwesenheit im Spielbereich wird durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert, die vor Spielbeginn zu erstellen ist.

Erfasst werden: Name, Vorname des Teilnehmers sowie Zeitraum der Anwesenheit, sowie je Schülermannschaft die Mailadresse oder Telefonnummer des Betreuers. Die Anmeldeformulare sind aus diesem Grund vor dem Turnier vollständig auszufüllen.

---

<sup>1</sup> Dieses Konzept wurde von der Turnierleitung und dem ausrichtenden Verein angefertigt.

- a) Die erfassten Daten sind ausschließlich für das Turnier und die behördlich vorgesehenen Zwecke bestimmt. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen. Sie werden spätestens einen Monat nach der Erfassung vernichtet.
- b) Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, dürfen das Turnierareal nicht betreten.
- c) Im Übrigen ist der Ausrichter, die TSG Rot Weiß Fredersdorf-Vogelsdorf e.V., für die Erfassung der Kontaktdaten sonstiger Personen (Turnierleitung Schiedsrichter, Ordnungsdienst) verantwortlich.

2.6 Zuschauer sind nicht zugelassen.

### **3. Einhaltung weiterer Hygieneregungen**

Die Teilnehmer sind vorab und nochmals unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn über nachfolgend aufgeführte Handlungsempfehlungen zu belehren:

- Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden. Dies gilt auch für sportspezifische Kontakte wie Reichen der Hände zur Begrüßung, Remisvereinbarung, Aufgabe etc.
- Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen Personen (einschließlich Schiedsrichter) von 1 bis 2 m einzuhalten. Dies gilt für das gesamte Turnierareal.
- Die Aufstellung der Tische und die Bestuhlung sind so zu arrangieren, dass zwischen Wettkampfteilnehmern an zwei verschiedenen Brettern entsprechend der räumlichen Gegebenheiten ein größtmöglicher Abstand besteht.
- Husten oder Niesen in Richtung Ellenbeuge (Hustenetikette), keinen Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprühen,
- Hände nicht ins Gesicht (Infektionsweg über den Tränen-Nasen-Gang), während des Spiels und in den Turnierräumen nicht essen!
- Vor der Speisen-Einnahme Hände gründlich waschen,
- Hände gründlich und regelmäßig waschen (möglichst vor und nach jedem Spiel): Hände mit Seife (auch Handrücken und Finger-Zwischenräume) unter lauwarmem, fließendem Wasser anfeuchten, gründlich einseifen, die Seife auch auf den Handrücken, den Handgelenken und zwischen den Fingern verreiben, Hände unter fließendem Wasser gut abspülen, Hände sorgfältig mit einem frischen Einmalhandtuch abtrocknen, Armaturen und Türklinken auf Toiletten möglichst mit Papiertüchern bedienen, Einwegtaschentuch nur 1 x benutzen, dann sofort in den Müll entsorgen.
- Um nicht die Schachfiguren vor jedem Spielbeginn desinfizieren zu müssen, sollen alle Teilnehmer vor dem Betreten des jeweiligen Turnierraums ihre Hände desinfizieren.
- Nach jeder Runde verlassen alle die Turnierräume, um den Raum zu lüften (eventuell Durchzug), das senkt die Viruslast in den Räumen!

### **4. Mund-Nase-Bedeckung, Maskenpflicht**

In den Schulen ist entsprechend der jeweils geltenden Regelungen das Tragen einer medizinischen Maske für alle Teilnehmer Pflicht.

### **5. Pflichten des Schiedsrichters / Ordnungsdienst**

Der Schiedsrichter achtet auf die Einhaltung der Corona-Regeln im gesamten Turnierareal. Bei Verstößen gegen die Corona-Regeln können die Schiedsrichter Teilnehmer aus dem Turnierareal verweisen. Das kann auch zum Verweis aus dem Turnierareal für die gesamte Mannschaft führen.

Die sich aus den Corona-Regeln ergebenden Pflichten und Befugnisse des Hausrechtsinhabers (Beide Schulen) bleiben unberührt.